

# Sitzungsbericht

Nr. 29a

Bonn am 25. Juli 1950

1950

---

**29a. (nicht-öffentliche) Sitzung  
des Deutschen Bundesrates  
in Bonn am 21. Juli 1950 um 15.00 Uhr**

Ein gedruckter Sitzungsbericht wurde nicht ausgegeben.



# Sitzungsbericht

Nr. 29	Ausgegeben in Bonn, am 26. Juli 1950	1950
--------	--------------------------------------	------

## 29. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 21. Juli 1950 um 11 Uhr

Vorsitz: Ministerpräsident Kopf

Schriftführer: Minister Albertz

Anwesend:

Baden:  
Dr. Fecht, Justizminister

Bayern:  
Dr. Ehard, Ministerpräsident  
Dr. Pfeiffer, Staatsminister  
Dr. Ankermüller, Staatsminister d. Innern  
Dr. Schlögl, Staatsminister f. E., L. u. F.  
Dr. Hans Müller, Staatssekretär

(B) Groß-Berlin:  
Dr. Klein, Stadtrat

Bremen:  
Kaisen, Senatspräsident

Hamburg:  
Dr. Dudek, Senator

Hessen:  
Dr. Hilpert, Staatsminister d. Finanzen  
Zinnkann, Staatsminister  
Wagner, Staatsminister

Niedersachsen:  
Kopf, Ministerpräsident  
Dr. Strickrodt, Minister f. Finanzen  
Albertz, Minister f. Flü.-Wesen  
Dr. Hofmeister, Minister f. Justiz

Nordrhein-Westfalen:  
Dr. Spiecker, Minister o. P.  
Halbfell, Minister f. Arbeit  
Steinhoff, Minister f. Wiederaufbau

Rheinland-Pfalz:  
Altmeier, Ministerpräsident  
Dr. Süsterhenn, Justiz- und Kultusminister

Schleswig-Holstein:  
Dr. Katz, Minister f. Justiz  
Prof. Dr. Preller, Minister f. Arbeit, Wirtschaft  
und Verkehr

Württemberg-Baden:  
Dr. Beyerle, Justizminister  
Dr. Kaufmann, Finanzminister  
Stoß, Minister f. Landwirtschaft

Württemberg-Hohenzollern:  
Dr. Sauer, Kultusminister

Zur Tagesordnung . . . . . 492 A  
Dr. Hilpert (Hessen) . . . . . 492 B

Beschlußfassung: Absetzung der  
Punkte 2 und 6 von der Tagesord-  
nung . . . . . 492 B

Nachtrag zum Entwurf eines Gesetzes über den  
Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und  
Fetten (Milch- und Fettgesetz) (BR-Drucks. Nr.  
439/50) . . . . . 492 B

Dr. Sonnemann, Staatssekretär im Bun-  
desministerium für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Forsten . . . . . 492 B (D)  
(Der Nachtrag wurde von der Bundes-  
regierung zurückgezogen.) . . . . .

Nochmalige Beschlußfassung über Anordnung  
PR Nr. 38/50 über die Festsetzung von Ge-  
treidepreisen für die Monate Juli, August und  
September 1950 sowie zur Ergänzung und Än-  
derung der Anordnung über Preisbildung und  
Preisüberwachung nach der Währungsreform  
und der Anordnung PR Nr. 84/49 über die  
Preisbildung für eingeführte Güter vom 18.  
Juli 1950. (BR-Drucks. Nr. 492/50, 539/50,  
564/50) . . . . . 492 C

Dr. Schlögl (Bayern), Berichterstatter 492 C, 494 A  
Dr. Preller (Schleswig-Holstein) . . . . . 493 A

Dr. Sonnemann, Staatssekretär im Bun-  
desministerium für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Forsten . . . . . 493 C, 494 D

Stoß (Württemberg-Baden) . . . . . 494 A  
Kopf (Niedersachsen) . . . . . 494 C

Dr. Katz (Schleswig-Holstein) . . . . . 494 C, 495 B

Dr. Beyerle (Württemberg-Baden) . . . . . 495 A

Dr. Dudek (Hamburg) . . . . . 495 B, 495 C

Dr. Hilpert (Hessen) . . . . . 495 B

Beschlußfassung: Übergang zur Ta-  
gesordnung . . . . . 495 C

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Durchführung des Zucker-  
steuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 527/50) . . . . . 495 C

Dr. Strickrodt (Niedersachsen), Bericht-  
erstatter . . . . . 495 C

Beschlußfassung: Zustimmung . . . . . 496 A

Benennung von Stellvertretern für den Aus-  
schuß für Kapitalverkehr . . . . . 496 A

- (A) Dr. Hilpert (Hessen), Berichterstatter . . . 496 A  
 Beschlußfassung: Wahl zweier Stellvertreter für den Ausschuß für Kapitalverkehr . . . . . 496 A

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung (BR-Drucks. Nr. 566/50) . . . . . 496 B  
 Dr. Hilpert (Hessen), Berichterstatter . . . 496 B  
 Beschlußfassung: Zustimmung . . . . . 496 B

Entwurf einer Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (BR-Drucks. Nr. 549/50) . . . . . 496 C  
 Dr. Katz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter . . . . . 496 C  
 Dr. Hofmeister (Niedersachsen) . . . . . 497 A, 497 B  
 Dr. Ehard (Bayern) . . . . . 497 A  
 Dr. Beyerle (Württemberg-Baden) . . . . . 497 B  
 Beschlußfassung: Annahme mit Änderungen und einer Empfehlung . . . . . 497 C/D

Nächste Sitzung . . . . . 497 D

Die Sitzung wird um 11.16 Uhr durch den Vizepräsidenten, Ministerpräsident Kopt, eröffnet.

Vizepräsident **KOPF**: Meine Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung des Deutschen Bundesrates und darf die Herren Vertreter der Bundesregierung sowie die Presse begrüßen.

Die Tagesordnung liegt Ihnen zusammen mit dem Nachtrag, Punkt 8, vor. Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?

- (B) **Dr. HILPERT** (Hessen): Ich bitte, den Punkt 2 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen. Ferner bitte ich, den Punkt 6 abzusetzen und an den Wirtschafts- und Finanzausschuß zu überweisen. Das Einverständnis der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse liegt vor.

Vizepräsident **KOPF**: Der Vertreter des Landes Hessen hat beantragt, den Punkt 2 abzusetzen und dem Rechtsausschuß zu überweisen, ferner den Punkt 6 abzusetzen und dem Wirtschafts- und Finanzausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann sind diese beiden Punkte abgesetzt und den vorgeschlagenen Ausschüssen überwiesen.

Die Sitzungsberichte der 26. und 27. Sitzung liegen Ihnen vor. Ist dazu etwas zu sagen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Nachtrag zum Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) (BR-Drucks. Nr. 439/50).

**Dr. SONNEMANN**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Herren Minister und Senatoren! Das Kabinett hat mich beauftragt, Ihnen folgendes Schreiben zu § 20 a des Milch- und Fettgesetzes bekanntzugeben:

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Vorschlag, hinter § 20 des Entwurfs des vorbezeichneten Gesetzes einen § 20 a (Ausgleichsabgabe) einzufügen, zurückzuziehen. Die Zurückziehung erfolgt, weil sich inzwischen die Rohstoffpreise für die in dem vorgeschlagenen § 20 a genannten Produkte erhöht haben.

(C) Auf eine weitere Begründung glaube ich verzichten zu können.

Vizepräsident **KOPF**: Nachdem die Bundesregierung diesen Nachtrag zurückgezogen hat, können wir in der Tagesordnung fortfahren. Herr Staatssekretär Sonnemann, Sie hatten gebeten, daß wir Punkt 8 vorwegnehmen. Sind die Herren damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann kommen wir zum 8. Punkt der Tagesordnung: **Nochmalige Beschlußfassung über die Anordnung PR Nr. 38/50 über die Festsetzung von Getreidepreisen für die Monate Juli, August und September 1950 sowie zur Ergänzung und Änderung der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform und der Anordnung PR Nr. 84/49 über die Preisbildung für eingeführte Güter vom 18. Juli 1950** (BR-Drucks. Nr. 492/50, 539/50, 564/50).

**Dr. SCHLÖGL** (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Der Bundesrat hat bereits in einer Vollsitzung die Frage der Festpreise bei Getreide behandelt und mit überwältigender Mehrheit damals den Festpreisen zugestimmt. Die neue Vorlage, die wir ja kennen, ist eine Vorlage der Bundesregierung. Sie ist hervorgerufen durch ein Verlangen der Hohen Kommissare, statt des Ausdrucks „Festpreise“ den Ausdruck „Höchstpreise“ zu wählen. Diese Frage ist von großer Bedeutung für die Landwirtschaft. Nach meinem Dafürhalten könnte sie nur dann behandelt werden, wenn der zuständige Ausschuß, nämlich der Agrar-Ausschuß, hierzu Stellung hätte nehmen können. Der Bundestag wird sich mit dieser Frage heute nachmittag beschäftigen. Soviel ich weiß — ich habe ja an einer Sitzung der Fraktionen teilgenommen —, wird der Bundestag an den Festpreisen festhalten. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß der Bundesrat nach Lage der Dinge entweder diesen Punkt der Tagesordnung dem Agrarausschuß überweisen oder an seinem früheren Beschluß festhalten sollte. (D)

Die Situation ist ganz klar. Wenn wir heute Höchstpreise beschließen würden, würden wir eine sehr starke Beunruhigung in der Landwirtschaft bekommen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dann die Landwirtschaft, die ohnehin bei Festlegung der Festpreise ein Opfer von 135 Millionen DM im Interesse der Verbraucher bringt, nicht wissen würde, wie überhaupt die Preisverhältnisse werden. Dieses große Opfer der Landwirtschaft, das auch im heurigen Jahr wieder gebracht wird, wenn wir die Festpreise annehmen, hat seine Ursache darin, daß die Landwirtschaft leider immer noch nicht an die Weltmarktpreise angeschlossen werden kann. Die Landwirtschaft bringt gern dieses Opfer im Interesse des Ganzen; aber man darf ihr nicht die Festpreise nehmen und sich im Rahmen von Höchstpreisen bewegen.

Ich würde daher den Bundesrat bitten, wenn keine Einigung erzielt werden kann, a) diese Vorlage der Bundesregierung dem Agrarausschuß zu überweisen und b) unbedingt an den früher beschlossenen Festpreisen festzuhalten. Denn die Hohen Kommissare, die ja diese Situation tatsächlich veranlaßt haben, müssen doch einsehen, daß wir freie Parlamente haben. Es geht meines Erachtens nicht an, daß bei so lebenswichtigen Angelegenheiten von seiten der Hohen Kommissare wieder Fragen aufgerollt werden, die die Parlamente schon längst entschieden haben. Daher möchte ich bitten, im

- (A) Sinne meiner Darlegungen zu verfahren, zumal mit Sicherheit der Bundestag an den Festpreisen festhalten wird.

**Dr. PRELLER** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind in einer mehrfach mißlichen Lage; denn wir haben gegebenenfalls einen Beschluß zu fassen, bevor der Bundestag sein Votum abgegeben hat. Die Unterlagen, die uns vorhin übermittelt worden sind, gehen dahin — insofern muß ich ein wenig von den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schlögl abweichen —, daß der **Bundestag** vermutlich nunmehr den Beschluß fassen wird, **Höchstpreise** an die Stelle von Festpreisen zu setzen. Es liegt Ihnen ja ein Schreiben des Herrn Prof. Erhard an den Präsidenten des Bundesrates vor, in dem Herr Minister Erhard auf die eben erläuterte Vorgeschichte hinweist und dann sagt, daß er, der Bundeswirtschaftsminister, den Herrn Präsidenten des Bundestages habe bitten müssen, im Bundestag darauf hinzuweisen, daß statt des Wortes „Erzeugerfestpreise“ das Wort „Erzeugerhöchstpreise“ gesetzt werden muß. Ich weiß nicht, von wem dieser Vermerk ist. Er ist uns allen vorhin in die Hand gedrückt worden. Jedenfalls ist dort die Auffassung vertreten worden, daß der Bundestag nunmehr vermutlich auch auf Erzeugerhöchstpreise zukommen würde.

Nun darf ich als Vertreter des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates — nicht als Vertreter von Schleswig-Holstein, obwohl sich gerade bei uns Landwirtschaft und Verbraucherschaft in einer schwierigen Lage befinden — darauf hinweisen, daß wir uns seinerzeit im **Wirtschaftsausschuß** einmütig für **Erzeugerhöchstpreise** ausgesprochen haben, weil wir eine gewisse Beweglichkeit im Interesse der Verbraucherschaft für erforderlich hielten. Dieser Antrag des Wirtschaftsausschusses ist nicht mit überwältigender Mehrheit, sondern mit geringer Mehrheit im Bundesrat vor wenigen Wochen abgelehnt worden. Nunmehr stehen wir — und deswegen sind wir wirklich in einer sehr mißlichen Lage — vor der Frage, uns gegebenenfalls vor dem Bundestag so oder so festlegen zu sollen.

Das eine können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß eine Überweisung an irgendeinen Ausschuß die Länder in eine sehr schwierige Lage versetzen würde. Sachlich wäre zweifellos eine **Ausschußüberweisung** gerechtfertigt. Wir würden aber damit als Länder in den Verdacht kommen, die vom Bundestag der Bundesregierung nunmehr gegebene Ermächtigung so oder so verzögert zu haben. Das ist bei der ungeheuer schwierigen Situation, in die die Länder in der gesamten Frage der Getreide- und Brotpreise gebracht worden sind, nicht angängig. Es wird vielen von Ihnen so gehen wie mir. Wir Wirtschaftsminister stehen in diesen Tagen zwischen der Scylla der Äußerungen der Bundesregierung und der Charybdis der Mehlpreise und der Backspannen im eigenen Lande; wir werden für etwas verprügelt, wofür wir eigentlich nichts können. Diesen Zustand dürfen wir m. E. nicht noch dadurch verschärfen, daß wir durch die Überweisung an einen Ausschuß jetzt als Länder in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls als die Schuldigen zu erscheinen, die der Festsetzung der Getreidepreise ein Hemmnis entgegengestellt haben.

Aus diesem Grund glaube ich, daß wir es uns trotz sachlicher Zustimmung zu den Wünschen des Agrarausschusses bzw. des Herrn Kollegen Dr. Schlögl politisch nicht leisten können, eine Über-

weisung jetzt vorzunehmen. Wir könnten salomonisch verfahren und könnten sagen: wir stimmen den Höchstpreisen zu, sofern der Bundestag diesen Beschluß faßt. Aber ich glaube, das wäre des Bundesrates nicht würdig. Aus diesem Grunde möchte ich als Vertreter des Wirtschaftsausschusses bitten, den Höchstpreisen doch zuzustimmen. (C)

**Dr. SONNEMANN**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Ministerpräsident! Meine Herren Minister und Senatoren! Herr Minister Prof. Dr. Preller hat darauf hingewiesen, welche Gefahren entstehen können, wenn wir den derzeitigen ungeklärten Zustand auch im Interesse der Länder nicht alsbald beheben. Ich kann diese Ausführungen vom Standpunkt der Bundesregierung nur unterstreichen. Wir gehen einer chaotischen Entwicklung entgegen, wenn es uns nicht gelingt, in dieser Sessionsperiode einen **gesetzlichen Zustand** zu schaffen. Daraus resultiert die Bitte, nach Möglichkeit heute zu einer klaren Entscheidung zu kommen. Ich muß dafür plädieren, von der Überweisung an einen Ausschuß abzusehen.

Ich glaube aber, daß die Ausführungen des Herrn Ministers Prof. Dr. Preller in einigen Punkten der Ergänzung bedürfen. Der **Bundesrat** hat in seiner **Sitzung vom 7. 7.** beschlossen, für **Erzeugerfestpreise** einzutreten. Inzwischen hat die Besprechung des Herrn Vizekanzlers und der Herren Minister Erhard und Niklas bei dem Vorsitzenden der **ECA-Kommission** — wohlgermerkt nicht bei den Hohen Kommissaren — stattgefunden, in der der **Vorsitzende der ECA-Kommission** der Vermutung Ausdruck gegeben hat, daß die Hohen Kommissare sich wahrscheinlich der Festsetzung von Erzeugerfestpreisen widersetzen würden. Daraufhin hat Herr Minister Erhard zur Unterrichtung des Bundesrates und des Bundestages das Ihnen bekannte Schreiben abgefaßt. In der Bundestags-Drucksache Nr. 1177, die dem Bundestag heute vorgelegt worden ist, hat sich nun insofern ein Druckfehler eingeschlichen, als in dem Begleitschreiben, vom Vizekanzler Blücher unterzeichnet, zu lesen steht, der Bundesrat habe dieser Vorlage in seiner Sitzung vom 7. 7. zugestimmt, während in der Vorlage selbst statt von Erzeugerfestpreisen von Erzeugerhöchstpreisen die Rede ist. Hier handelt es sich also offenbar um einen Druckfehler. (D)

In der Sache selbst hat sich folgende Änderung ergeben. Nachdem die Koalitionsparteien heute morgen beschlossen haben, unter allen Umständen am Erzeugerfestpreis festzuhalten, und zwar aus den Gründen, die Herr Minister Dr. Schlögl eben im wesentlichen dargelegt hat, hat das Kabinett sich auf den Standpunkt gestellt, sich diesem Beschluß des Bundestages, der nach Ansicht des Kabinetts mit Sicherheit erfolgen wird, nicht zu widersetzen. Das Kabinett hat seiner Entschlossenheit Ausdruck gegeben, mit den Hohen Kommissaren **um den Erzeugerfestpreis zu kämpfen**. Im Sinn dieser Haltung des Kabinetts würde es liegen, wenn der Beschluß auf Festhaltung am Erzeugerfestpreis, der ja vom Bundesrat bereits beschlossen worden ist, auf möglichst breiter Front gefaßt würde, damit die Absicht der Bundesregierung, mit den Hohen Kommissaren um diesen wesentlichen Inhalt unserer Marktordnungsgesetze auf Biegen und Brechen zu kämpfen, in möglichst breiter Front unterstützt wird. Daher darf ich an Sie die Bitte richten, diese Absicht der Bundesregierung zu unterstützen, indem Sie an Ihrem Beschluß vom 7. 7. festhalten.

(A) **Dr. SCHLÖGL** (Bayern), Berichterstatter: Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Ich ziehe meinen Antrag auf Überweisung an den Agrarausschuß nach den Ausführungen, die der Herr Vertreter der Bundesregierung soeben gemacht hat, zurück und beantrage, es bei dem Beschluß der Vollsitzung vom 7. 7. zu belassen.

**STOOS** (Württemberg-Baden): Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein entschiedenes Wort gegen die Erzeugerhöchstpreise! Ich bin der Auffassung: wir brauchen in dieser Zeit Klarheit, Sicherheit, Gewißheit und Stabilität. Es muß gesagt werden, daß sie in der letzten Zeit nicht mehr gegeben waren, weder für die Landwirtschaft noch für die Verbraucherschaft. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die ganze agrarische Planung in den letzten Monaten unter furchtbaren Ungewißheiten und Unsicherheiten gelitten hat. Wir müssen endlich zu einer klaren Linie in unserer Agrarpolitik kommen, damit die Landwirtschaft weiß, wie sie sich ausrichten kann und muß. Dabei ist es von größter Wichtigkeit, wie die Frage, die wir jetzt behandeln, entschieden wird. Ich bin der Auffassung, daß wir mit Festpreisen sowohl nach der Erzeugerseite wie nach der Verbraucherseite der Stabilität, der Sicherheit mehr dienen, als wenn wir Höchstpreise schaffen. Wie war denn die Lage auf dem Gebiete der Getreideproduktion bislang? Es ist eine allbekannte und feststehende Tatsache, daß die Getreidepreise in den letzten Jahren unzulänglich waren. Das hat mit dazu geführt, daß wir in der Getreideanbaufläche in wenigen Jahren im Bundesgebiet 900 000 ha verloren haben. Das ist etwas, was wir uns in dieser Zeit eben nicht leisten können und dürfen, zu einer Zeit, in der gerade auf dem Gebiete des Brotgetreides noch so ungeheure Einfuhren notwendig sind. Es ist endlich erforderlich, daß der Getreidepreis in eine richtige Relation zu den übrigen Agrarpreisen gebracht wird.

(B) Wir wissen, daß der Getreidepreisanordnung verschiedene Gesichtspunkte zugrunde liegen, nicht nur ein agrarpolitischer, sondern vor allem auch ein finanzpolitischer Gesichtspunkt. Man wäre vielleicht noch garnicht zu dieser Getreidepreisregelung gekommen, wenn nicht die Subventionsfrage, die ganze Finanzfrage so brennend geworden wäre, daß eine Lösung gefunden werden mußte. Es ist nach meiner Auffassung für die Landwirtschaft von größter Bedeutung, eine Sicherheit dafür zu bekommen, daß die Getreidepreise, die nunmehr festgelegt wurden, auch Bestand haben, damit die Landwirtschaft ihre Planung und ihre Produktion entsprechend ausrichten kann. Das kann aber nur geschehen mit Festpreisen. Man mag vielleicht einwenden, es bestehe momentan, wenn man die Tendenzen am Weltmarkt verfolge, gar nicht die Gefahr, daß die Getreidepreise rückläufig werden könnten. Aber, meine Herren, wir wissen nicht, was in den nächsten Wochen alles eintreten kann. Trotz dieser Entwicklung am Weltmarkt könnte ich mir vorstellen, daß etwa der Roggenpreis infolge des großen Anfalls in den nächsten Wochen rückläufig wird, daß in einem Gebiet wie Niedersachsen, wo sehr viel Getreide und insbesondere auch Roggen erzeugt wird, nach der Ernte so viel Roggen angeliefert wird, daß tatsächlich ein Preisdruck entsteht und der Höchstpreis in Gefahr geriete. Die Landwirtschaft ist gezwungen, abzustößen und abzusetzen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin deshalb aus verschiedenen Gründen heraus der Auffassung, daß man Gewißheit schaffen sollte.

(C) Sie ist nur gegeben bei Festpreisen. Aber auch vom Standpunkt der Subventionsfrage aus gesehen müssen wir diese Stabilität schaffen; denn die Bundesregierung käme sonst meines Erachtens in eine sehr ungewisse Lage, und man wüßte nicht, wie weiter geplant werden soll.

Deshalb wäre ich außerordentlich dankbar, wenn der Bundesrat sich dazu entschließen könnte, an seiner bisherigen Entscheidung festzuhalten. Da, wie wir gehört haben, wohl mit Bestimmtheit damit zu rechnen ist, daß der Bundestag diese Entscheidung fällt, wäre es meines Erachtens doch nicht angängig, daß nunmehr der Bundesrat seinen früheren Beschluß umstoßen und in dieser Stunde dem Bundestag durch eine Entscheidung vorgreifen wollte.

**Vizepräsident KOPF**: Meine Herren! Wir haben den Punkt 8 nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt auf Wunsch der Bundesregierung, weil wir der Meinung waren, daß die Bundesregierung die Festpreise durch Höchstpreise ersetzen will. Der Herr Vertreter der Bundesregierung hat uns eben erklärt, sie wolle das nicht mehr. Worüber unterhalten wir uns eigentlich noch?

(Zustimmung.)

**Dr. KATZ** (Schleswig-Holstein): Ich wollte auch nur zur Geschäftsordnung zu der Frage sprechen, die der Herr Präsident angeschnitten hat. Der Punkt stand nicht auf der Tagesordnung. Uns liegt ein Antrag des Herrn Wirtschaftsministers Erhard vor, wir möchten die Festpreise durch Höchstpreise ersetzen. Wenn dieser Antrag zurückgezogen ist, ist überhaupt kein Raum für eine Debatte. Es ist mir also nicht ganz klar, worüber wir uns überhaupt so eingehend unterhalten. Das müßte zunächst einmal festgestellt werden.

(Sehr richtig!)

**Vizepräsident KOPF**: Herr Staatssekretär Sonnemann macht mich eben darauf aufmerksam, daß dieser Antrag nicht zurückgezogen ist, daß es aber die Auffassung des Herrn Landwirtschaftsministers ist, es solle bei den Festpreisen bleiben.

(Dr. Klein: Gibt es denn keine einheitliche Bundesregierung mehr? — Heiterkeit.)

**Dr. SONNEMANN**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Ministerpräsident! Meine Herren Minister und Senatoren! Ja, es gibt durchaus eine einheitliche Bundesregierung, und es gibt auch eine einheitliche Auffassung in der Bundesregierung, wenn vielleicht auch der Schein dagegen sprechen mag. Es ist nicht die Ansicht des Herrn Landwirtschaftsministers, daß am Erzeugerfestpreis festgehalten werden sollte, sondern es ist — ich darf mich hier auf die Darlegungen des Herrn Staatsminister Dr. Schlögl beziehen — ein Beschluß des Kabinetts, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß der Bundestag heute aller Voraussicht nach, nachdem die Regierungsparteien eine entsprechende unmißverständliche Erklärung abgegeben haben, die Erzeugerfestpreise annehmen wird.

Ich weiß nicht, ob Sie mich dazu zwingen wollen, darzulegen, aus welchen Gründen die Bundesregierung taktisch einen anderen Weg geht als das Parlament. Ich könnte mir jedenfalls denken, ohne zu dieser Erklärung autorisiert zu sein, daß die Bundesregierung, nachdem gewisse Besprechungen mit den Vertretern der Hohen Kommissare stattgefunden haben, den Eindruck vermeiden will, als ob aus der Initiative der Bundesregierung heraus etwas

(A) geschieht, was von den Hohen Kommissaren als eine Art Widersetzlichkeit aufgefaßt werden könnte. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß die Meinung der Volksvertretung einen klaren Ausdruck findet.

Ich darf wiederholen, was ich vorhin ausgeführt habe: der Beschluß des Bundestages, der mit aller Wahrscheinlichkeit erfolgen wird, würde eine kräftige Unterstreichung erfahren, wenn der Bundesrat bei seinem bisherigen Beschluß bliebe. Das kann geschehen *expressis verbis* oder indem Sie erklären, Sie sähen keine Veranlassung, den Punkt 8 der Tagesordnung weiter zu behandeln. Aber erlassen Sie mir bitte eine Erklärung, die mich zwingen würde, Stellung zu nehmen zu der Frage, ob und inwieweit wir unsere Vorlage zurückziehen können.

Dr. BEYERLE (Württemberg-Baden): Wenn ich mir das, was uns unterbreitet worden ist, anschau, so liegt ein Antrag an den Bundesrat überhaupt nicht vor, sondern lediglich eine Mitteilung des Herrn Bundeswirtschaftsministers an den Herrn Präsidenten des Bundesrates, in der die Besprechung mit Stellen der Besatzungsmächte erwähnt und dann gesagt wird, den Präsidenten des Deutschen Bundestages habe er, der Wirtschaftsminister, bitten müssen, anlässlich der Behandlung der vorgenannten Anordnung im Plenum des Bundestages darauf hinzuweisen, daß statt des Wortes „Erzeugerfestpreise“ das Wort „Erzeugerhöchstpreise“ gesetzt werden müsse. Also der Bundesrat ist seitens der Bundesregierung oder eines einzelnen Bundesministeriums nicht gebeten worden, irgendwie seine frühere Beschlußfassung zu revidieren. Ich glaube daher, daß wir keine Veranlassung haben, uns weiterhin mit dieser Frage zu befassen, nachdem wir gehört haben, daß das Bundeskabinett, wenn der Beschluß des Bundesrates in bezug auf Festpreise bestehen bleibt und der Bundestag denselben Beschluß faßt, diesen Standpunkt gegenüber der Hohen Kommission vertreten will. Ich möchte also beantragen, daß der Bundesrat beschließt, sich nicht weiter mit diesem Gegenstand zu befassen.

(B)

Dr. DUDEK (Hamburg): Ich wollte in demselben Sinne Übergang zur Tagesordnung beantragen.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Mir ist die Sache noch nicht klar. Es liegt doch ein Schreiben des Herrn Wirtschaftsministers Erhard vor, in dem er einen speziellen Wunsch dem Bundesrat präsentiert.

(Widerspruch.)

Mein Wunsch ist eigentlich, da die Sache so unklar ist, daß wir den Herrn Bundeswirtschaftsminister Erhard bitten, eben hereinzukommen und uns seinen Standpunkt zu erklären. Ich glaube, dieser Wunsch ist verständlich, nachdem er uns dieses Schreiben geschickt hat und wir den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wenn er erklärt, daß er die Sache zurücknimmt, ist sie erledigt.

Dr. HILPERT (Hessen): Meine Herren! Es liegt am Bundesratspräsidium, das von vornherein einen Fehler gemacht hat. Es ist unmöglich, im Bundesrat zu einer Vorlage eines einzelnen Ressortministers Stellung zu nehmen. Demzufolge gibt es nur eines, den Antrag des Herrn Senators Dr. Dudek anzunehmen und im übrigen auf die Beschlußfassung vom 7. Juli hinzuweisen.

Vizepräsident KOPF: Herr Minister Katz, halten Sie den Antrag, den Herrn Wirtschaftsminister zu zitieren, aufrecht.

(Dr. Katz: Ja!)

Dann muß ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. (C)

Dr. DUDEK (Hamburg): Mein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung ist der weitergehende.

Vizepräsident KOPF: Dann bitte ich die Herren, die für Absetzung des Punktes 8 und für Übergang zur Tagesordnung sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 527/50).**

Dr. STRICKRODT (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um eine etwas komplizierte Angelegenheit. Die Ansicht des Finanzausschusses ist zwar vollständig klar, aber ich weiß nicht, ob sich im Hohen Haus nicht doch noch andere Meinungen zum Thema gebildet haben, als sie uns im Finanzausschuß bisher bekannt geworden sind. Ich bin deshalb genötigt, den komplizierten Zusammenhang ein wenig darzulegen.

In § 3 Abs. 2 des Zuckersteuergesetzes vom 26. September 1938 war dem Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung gegeben, Zuckerabläufe, Rübensäfte und andere Zuckerlösungen bis zu einem näher zu bestimmenden Reinheitsgrad von der Besteuerung freizulassen oder der Zuckersteuer zu einem ermäßigten Satz zu unterstellen. Von dieser Ermächtigung hatte der Reichsminister der Finanzen in § 7 der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes vom 7. Oktober 1938 Gebrauch gemacht. Um diese Verordnung geht es hier.

Es hätte nun nahegelegen, diese Ermächtigung auf den Bundesminister der Finanzen zu übertragen. Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG sieht jedoch vor, daß die erteilten Ermächtigungen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß in einem Gesetz bestimmt werden müssen. Im Hinblick hierauf erschien es zweckmäßiger, die Besteuerung der zu begünstigenden Erzeugnisse unmittelbar im Gesetz zu regeln. Das ist durch das Gesetz zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 18. April 1950 (BGBl. S. 93) geschehen, das die Bestimmungen des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes in den § 3 des Zuckersteuergesetzes mit übernommen hat. (D)

Der Bundesminister der Finanzen ist nach Art. II Ziff. 2 des Gesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 18. April 1950 zum Zwecke der Angleichung ermächtigt, die Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes vom 7. Oktober 1938 den durch das Gesetz vom 8. April 1950 getroffenen Änderungen und Ergänzungen anzupassen. Dies soll durch die vorliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes nunmehr geschehen. Infolge der Aufnahmeder Bestimmungen des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes in das Zuckersteuergesetz erübrigt sich der § 7 der genannten Verordnung und soll deshalb gestrichen werden. Alle weiteren Bestimmungen der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes ergeben sich aus demselben Grunde.

Der Finanzausschuß, der sich mit den Dingen befaßt hat, schlägt Ihnen vor, die Gesetzesvorlage zu billigen. Es würde dem Hohen Haus der Beschluß zu empfehlen sein, der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Zuckersteuergesetzes gem. Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

- (A) Vizepräsident **KOPF**: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß **entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters beschlossen** worden ist.

Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

**Benennung von Stellvertretern für den Ausschuß für Kapitalverkehr.**

**Dr. HILPERT** (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Ausschuß für Kapitalverkehr, der auf Grund des bizonalen Gesetzes über den Kapitalverkehr gebildet worden ist, sah zwei Vertreter des Länderrats vor, die nun an sich Vertreter des Bundesrats geworden sind, und zwar waren damals gewählt worden als Vertreter der Wirtschaftsminister Herr Kollege Dr. Preller und als Vertreter der Finanzminister meine Wenigkeit.

Die Aufgaben dieses Ausschusses sind außerordentlich gewachsen, Es werden ja dort sämtliche Emmissionen, die Fragen der Kommunalobligationen, des Zinssatzes usw. vorgebracht. Es erweist sich demzufolge als notwendig, **Stellvertreter** für die beiden bisherigen Vertreter des Bundesrats zu benennen. Der Wirtschaftsausschuß hat sich dahin geeinigt, Ihnen als Stellvertreter des Herrn Kollegen Dr. Preller Herrn Minister Dr. Seidel (Bayern) vorzuschlagen. Der Finanzausschuß des Bundesrats empfiehlt Ihnen als Vertreter meiner Wenigkeit Herrn Senator Dr. Dudek. Ich darf Sie bitten, diesen beiden Vorschlägen zuzustimmen.

Vizepräsident **KOPF**: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist **entsprechend beschlossen**.

- (B) Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung** (BR-Drucks. Nr. 566/50).

**Dr. HILPERT** (Hessen), Berichterstatter: Der Vermittlungsausschuß hatte die Frage der **Regelung der Bauverwaltung** zu behandeln. Dabei handelt es sich um die Frage, ob eine selbständige Bundesbauverwaltung obligatorisch eingeführt werden soll oder ob man nicht lieber die Bundesbauaufgaben den Landesbauverwaltungen übertragen sollte. Die Auseinandersetzungen im Vermittlungsausschuß haben zu einer einstimmigen Regelung geführt, die wohl weitgehend die Bedenken, die der Bundesrat damals hatte, zu beseitigen geeignet ist. Ich mache auf die maßgebende Bestimmung aufmerksam, wonach auf Antrag der für die Finanzverwaltung zuständigen Obersten Landesbehörde der Bund einer Landesvermögens- und -Bauabteilung die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes übertragen soll, wenn eine solche Regelung im Interesse des Landes geboten ist und überwiegende Interessen des Bundes nicht entgegenstehen.

Ich darf Sie bitten, diesem einstimmig gemachten Vermittlungsvorschlag, dem der Bundestag bereits zugestimmt hat, auch Ihrerseits in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Vizepräsident **KOPF**: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die beantragte **Zustimmung erteilt** ist.

Punkt 6 der Tagesordnung ist abgesetzt.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** (BR-Drucks. Nr. 549/50).

**Dr. KATZ** (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Diese Materie hat den Bundesrat schon einmal beschäftigt, und zwar in seiner Sitzung vom 30. 6. Damals haben wir über die von der Regierung vorgelegte **Überführungsverordnung** beraten. Der Bundesrat hat in drei Punkten abweichende Vorschläge gemacht. Die beiden ersten Punkte hat die Bundesregierung akzeptiert. Beim dritten Vorschlag dagegen sind Differenzen entstanden. Das ist der Grund, warum wir heute die Angelegenheit noch einmal beraten müssen.

Nach dem Vorschlag des Bundesrats sollte der § 4 letzter Absatz folgende Fassung erhalten:

Der zuständige Bundesminister bestimmt durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, den Zuständigkeitsbereich der in die Verwaltung des Bundes überführten Behörden und Einrichtungen; er kann hierbei die bisherigen Bezeichnungen ändern.

Die Bundesregierung hat den Wunsch geäußert, diesen von uns damals gemachten Vorschlag wieder zu streichen. Ich persönlich möchte namens des Rechtsausschusses, der sich mit dieser Frage befaßt hat, empfehlen, dem **neuen Vorschlag der Bundesregierung** zuzustimmen, allerdings mit der Maßgabe, daß der Bundesregierung eine bestimmte **Empfehlung über die Weiterbehandlung einzelner Einrichtungen** gleichzeitig übermittelt wird.

Zunächst darf ich eine Frage aufgreifen, die der Agrarausschuß aufgeworfen hat, ob nicht verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Verfahren bestehen. **Verfassungsrechtlich** können gegen diese erneute Zuweisung der Vorlage an den Bundesrat **nicht die geringsten Bedenken** bestehen. Nachdem der Bundesrat zunächst nicht in vollem Umfang zugestimmt hatte, konnte die Regierung ohne weiteres neue Vorschläge machen. Dazu ist sie berechtigt.

Sachlich dürfte es richtig sein, dem Vorschlag der Bundesregierung zu entsprechen. Es sind zwei Bedenken gegen die Fassung in Betracht zu ziehen! Einmal könnte man aus der jetzigen Fassung entnehmen, daß die überführten Einrichtungen bis zum Erlaß einer neuen Verordnung der Bundesregierung überhaupt keine Tätigkeit entfalten könnten, sondern daß sie bis dahin lahmgelegt seien. Das würde beispielsweise beim Hauptamt für Soforthilfe zu unerträglichen Ergebnissen führen. Weiter könnte man annehmen, da der Vorschlag nur Verordnungen über den Zuständigkeitsbereich vorsieht, daß die einmal übernommenen Einrichtungen gewissermaßen verewigt werden sollten, daß also nur der Umfang ihrer Zuständigkeit geändert werden könnte, während an ihrer Existenz nicht gerüttelt werden dürfte. Dabei mag es sich bei einem Teil dieser Einrichtungen durchaus um Einrichtungen handeln, die vielleicht in ganz kurzer Frist gänzlich aufgehoben werden. Aus diesem Grunde empfiehlt sich der damals vom Agrarausschuß gemachte Vorschlag nicht.

Ich schlage dagegen vor, die **Empfehlung** anzunehmen, die der Herr Kollege Hilpert eingereicht hat und die Ihnen vorliegt. Der Antrag selbst geht auf Verabschiedung der Vorlage ohne den letzten Absatz des § 4 in der Fassung, wie wir sie in der vorigen Sitzung akzeptiert hatten. Die Empfehlung, die Herr Kollege Dr. Hilpert eingereicht hat, hat folgenden Wortlaut:



(A) Der Bundesrat empfiehlt der Bundesregierung, eine Überprüfung des Aufgabenbereichs der in § 4 unter a aufgeführten Einrichtungen nach der Verteilung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern und nach der sachlichen Notwendigkeit der Erfüllung der Aufgaben bei der Haushaltsaufstellung für 1950 vorzunehmen. Dabei wird auf die früheren Ausführungen des Länderrats in den Bemerkungen zu den bizonalen Haushaltsplänen verwiesen.

Dr. HOFMEISTER (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren Kollegen! Das Land Niedersachsen hat zu § 4 den Antrag gestellt, die Ziffern 9, 10 und 16 zu streichen und in Bezug auf diese drei Institute eine Sonderregelung vorzunehmen. Es handelt sich um die Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Egestorf bei Hannover, die Zentralstelle für Vegetationskartierung und das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg. Wir sind der Meinung, daß die Überführung dieser Einrichtungen aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet auf den Bund nicht zu Kompetenzüberschneidungen mit einigen Ländern führen darf, soweit solche Einrichtungen bei den Ländern bestehen. Vor der Überführung solcher Einrichtungen sollten die nun einmal bestehenden Unklarheiten beseitigt werden.

Wir legen also der Verabschiedung dieser Verordnung, die in den übrigen Punkten sicherlich dringlich ist, keine Schwierigkeiten in den Weg. Wir wollen auch der von Hessen vorgelegten Empfehlung zustimmen, bitten Sie aber, auch unserem Antrag, in § 4 die erwähnten Ziffern 9, 10 und 16 zu streichen, zuzustimmen.

Dr. EHARD (Bayern): Wir sind bereit, den Antrag zu unterstützen.

(B) Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Ich bitte, über die Punkte einzeln abzustimmen.

Dr. BEYERLE (Württemberg-Baden): Ich hätte nur noch gerne gehört, was denn mit diesen Einrichtungen weiterhin geschieht.

(Zuruf: Gesonderte Vorlage!)

Also es soll eine Sondervorlage kommen!

Dr. HOFMEISTER (Niedersachsen): Das Schreiben der Bundesregierung bezieht sich vor allem darauf, daß unter Umständen das Hauptamt für Soforthilfe nicht mehr arbeitsfähig wäre. Das wollen wir auf keinen Fall. Soweit solche Institute in Betracht kommen, soll die Verordnung verabschiedet werden. Hinsichtlich der unter 9, 10 und 11 aufgeführten Institute bestehen Unklarheiten, die bislang in den

Ausschußberatungen nicht beseitigt werden konnten. Hierüber mag die Bundesregierung dem Überführungsausschuß eine Sondervorlage unterbreiten. (C)

Vizepräsident KOPF: Das Wort wird nicht mehr gewünscht? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die in § 4 Abs. 1 die Ziffern 9, 10 und 16 streichen wollen, mit Ja zu stimmen, die übrigen mit Nein.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Enthaltung
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Vizepräsident KOPF: Der Antrag ist demnach mit 34 gegen 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über die Streichung des **letzten Absatzes des § 4**.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Zur Abstimmung! Ich habe den **Antrag** noch etwas anders formuliert. Er soll lauten:

In § 4 letzten Absatz wird die Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Vizepräsident KOPF: Dann bitte ich die Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu heben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist **angenommen**.

Nunmehr bitte ich die Herren, die der **Empfehlung** (D) zustimmen wollen, die von dem Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Empfehlung ist **angenommen**.

Damit sind wir am Schluß unserer Tagesordnung.

Die **nächste Plenarsitzung findet statt am 28. Juli, nachmittags 16 Uhr.**

(Zuruf.)

Die Sitzung muß stattfinden, weil Fristen innezuhalten sind.

(Dr. Dudek: Warum nicht vormittags?)

— Am Vormittag ist Kabinettsitzung, und wir hätten gerne Vertreter des Kabinetts bei unseren Verhandlungen.

(Ende der Sitzung 12.10 Uhr.)